

## Gemeinde Altenhagen

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	31/BV/186/2018
federführend:	Datum:	27.11.2018
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Bade, Stefanie
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>Beschluss über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 26.11.2018, Vergabe von Leistungen nach VOB für die Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	10.12.2018	31 Gemeindevertretung Altenhagen

### 1. Sach- und Rechtslage:

Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung, gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, zu werten. Die Eilentscheidung war notwendig, da die Verlegung des Breitbandes bereits im Dezember 2018 beginnt und das Straßenbeleuchtungskabel mitverlegt werden soll.

Entsprechend § 5 der Hauptsatzung vom 11.08.2014 der Gemeinde Altenhagen trifft der Bürgermeister Entscheidungen, nach § 22 Abs.4 KV M-V bei der Vergabe nach VOB, bis zu einem Wert von 5.000 €. Darüber hinaus liegt die Entscheidung zur Vergabe bei der Gemeindevertretung. Bei äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 39 der KV M-V entscheiden. Diese Entscheidung ist, nach § 39 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V, nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 26.11.2018 (Vorlage Nr.17), gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg –Vorpommern, zur Vergabe von Leistungen nach VOB für die Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels.